



GEMEINDEKANZLEI

Telefon 056 418 10 60
E-Mail gemeindekanzlei@killwangen.ch
Internet www.killwangen.ch

FRIEDHOF KILLWANGEN – ABLAUF UND REGELUNG URNEN-BESTATTUNGEN

Liebe Trauerfamilie
Liebe Trauergesellschaft

Sie haben vor kurzem einen geliebten Menschen verloren. Wir entbieten Ihnen unser Beileid und wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Sie haben sich aufgrund des letzten Willens der verstorbenen Person für eine Urnenbestattung auf dem Friedhof in Killwangen entschieden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung des Begräbnisses mit folgenden Informationen:

ALLGEMEINES

- ∂ Die Urne muss den Mitarbeitenden des Bauamts zwingend vor der Bestattungszeremonie ausgehändigt werden.
- ∂ Wir bitten Sie, vorgängig zu entscheiden, ob die Urne während der Zeremonie direkt am Grab oder unter dem Dach auf der entsprechenden Vorrichtung positioniert werden soll. Die Urne wird während der Zeremonie nicht durch die Mitarbeiter des Bauamts bewegt. Sollten Sie dennoch eine Verschiebung wünschen, muss diese entweder durch den Pfarrer oder durch die Angehörigen durchgeführt werden.

SPEZIALREGELUNGEN GEMEINSCHAFTSGRAB

- ∂ Die definitive Position der Urne im Gemeinschaftsgrab wird durch die Mitarbeitenden des Bauamts festgelegt und kann nicht frei gewählt werden.
- ∂ Niedergelegte Blumengestecke und Trauerkränze werden spätestens eine Woche nach der Bestattung durch die Mitarbeitenden des Bauamts entsorgt.
Wichtig: Findet zwischenzeitlich eine weitere Bestattung im Gemeinschaftsgrab statt, wird der Blumenschmuck entsprechend früher entsorgt. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, den Blumenschmuck selber abzuholen.

BEI FRAGEN

- ∂ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter Bauamt:
Andrin Bernet, Tel. 079 501 76 71

